

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/54

öffentlich

Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 39 Absatz 3 Satz 4 KV M-V - Instandsetzung einer Wohnung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 23.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 39 Absatz 3 Satz 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Instandsetzung der Wohnung im 3. OG links in der Ringstraße 13.

Sachverhalt

Eine Einwohnerin der Gemeinde Hohen Wangelin benötigt dringend eine Wohnung. Es war jedoch im vorhandenen Wohnungsbestand keine Wohnung sofort bezugsfertig.

Für die Instandsetzung einer Wohnung oberhalb der durch Beschluss festgelegten Wertgrenzen ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung notwendig. Zu diesem Zeitpunkt, als eine Entscheidung getroffen werden musste, war jedoch bereits die Ladefrist für die Gemeindevertretersitzung abgelaufen und eine Tischvorlage auch rechtlich nicht möglich.

Damit jedoch sofort mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden konnte und aufgrund der Dringlichkeit kein zeitlicher Verzug eintritt, hat der Bürgermeister von seinem Recht aus § 39 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Gebrauch gemacht und in diesem Fall anstelle der Gemeindevertretung über die Instandsetzungsmaßnahme entschieden. Das eingegangene Angebot für die Instandsetzung des Fußbodens und die Malerarbeiten in der gesamten Wohnung liegt, auch aufgrund des hohen Sanierungs-/Instandsetzungsbedarfs bei 18.522,23 Euro .

Gemäß § 39 Absatz 3 Satz 4 KV M-V bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss keine.

Anlage/n

1	Protokoll Submission (nichtöffentlich)
---	--